

**KT-Drucksache Nr. X-0368**

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2022;  
Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch  
kranken oder suchtkranken Eltern**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern werden 15.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2022 beträgt 15.000,00 EUR. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der BruderhausDiakonie eine Zuwendungsvereinbarung für das Jahr 2022 abzuschließen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

|  |   |
|--|---|
| Gesamtaufwand/Gesamtinvestition<br>beim freien Träger: 26.483,78 EUR           | Anteil Landkreis: 15.000,00 EUR   |
| Teilhaushalt: 5<br>Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien | Im Haushaltsplanentwurf 2022<br>veranschlagte Haushaltsmittel: 0,00 EUR<br><br>Über die Änderungsliste für<br>das Jahr 2022 einzustellen: 15.000,00 EUR |

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Die BruderhausDiakonie hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2022 beigefügt. Beantragt wird die vollständige Übernahme der Aufwendungen für eine Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern in Höhe von 26.483,78 EUR. Aus fachlicher Sicht besteht ein Bedarf für eine solche Kindergruppe. Es wird allerdings erwartet, dass die BruderhausDiakonie einen angemessenen Eigenanteil einbringt. Die Förderung soll deshalb 15.000,00 EUR betragen. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Arbeit mit Kindern von psychisch kranken Eltern**

##### **1.1 Fachliche Auseinandersetzung in den Haushaltsberatungen 2020**

In der Haushaltsberatung für das Jahr 2020 wurde eine Präventionsstelle für die Familien- und Jugendberatung in Münsingen beraten und die Einrichtung einer Stelle im Umfang von 0,3 beschlossen. Sie soll Angebote für Kinder mit psychisch kranken Eltern in enger Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen Versorgungssystem durchführen (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0075).

Es wurde ausgeführt, dass Kinder psychisch kranker Eltern ein hohes Risiko haben, selbst zu erkranken. Für den Landkreis zählt die Statistik ca. 50 Kinder pro Jahr. Dieser „Kreislauf“ soll durch ein präventives Angebot unterbrochen werden. Wenn in einer Familie ein Elternteil psychisch erkrankt ist, betrifft dies zudem meist das gesamte Familiensystem.

##### **1.2 Angebotsentwicklung im Landkreis**

Im Landkreis Reutlingen hat der Arbeitskreis „Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“ wichtige Entwicklungen angestoßen, damit diese Kinder wahrgenommen und begleitet werden. In einer Empfehlung an das Steuerungsgremium des landkreisbezogenen Gemeindepsychiatrischen Verbundes wurde eine engere Kooperation von Fachkräften der Jugendhilfe und der sozialpsychiatrischen Versorgung angeregt.

Im Landkreis ist das Leistungsangebot der Psychiatrie in 2 Versorgungssektoren eingeteilt: Reutlingen mit Umland und Alb/Oberes Ermstal. Im Reutlinger Sektor führte die Kooperation zwischen Sozialpsychiatrischem Dienst und der Jugend-, Sucht- und Eingliederungshilfe zu einem Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern, welches durch die BruderhausDiakonie spendenbasiert durchgeführt werden konnte. Im Sektor Alb/Oberes Ermstal ist mittlerweile ein Gruppenangebot für Kinder eingerichtet und wird durch die eingesetzte Präventionsfachkraft in Münsingen verantwortet.

#### **2. Antrag der BruderhausDiakonie**

##### **2.1 Angebot und Finanzierung**

Die BruderhausDiakonie betreibt seit knapp 20 Jahren aus Spendenmitteln eine Kindergruppe für Kinder psychisch kranker Eltern. Seit 2019 kam eine zweite Gruppe hinzu, die auch Kinder mit suchtkranken Eltern besuchen. In der zweiten Kindergruppe kommen 40-mal im Jahr 8 bis 10 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren in den Räumen der BruderhausDiakonie zusammen. Die Gruppe wird von 2 Fachkräften geleitet: Einer Fachkraft der BruderhausDiakonie

und einer des Vereins für Vergessene Kinder e. V., mit dem eine enge Kooperation besteht.

Der Antrag bezieht sich auf die zweite Gruppe und wird nur für ein Jahr gestellt, da nicht ausgeschlossen ist, dass die Finanzierung in den Folgejahren durch Spendenmittel möglich ist. Sollte es sich zeigen, dass dies nicht gelingt, wird erneut ein Antrag ab dem Jahr 2023 gestellt.

## 2.2 Bewertung

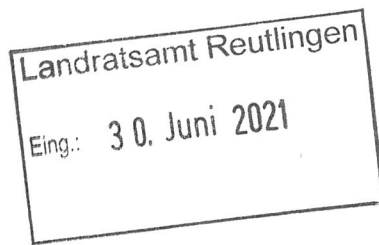
Der Bedarf für beide Gruppen ist von der Antragstellerin schlüssig dargelegt und kann aus fachlicher Sicht der Verwaltung bestätigt werden. Durch die Belastungen der Kinder in der coronabedingten häuslichen Situation wurde er noch verstärkt.

Der Träger wird aufgefordert, die Spendenakquise weiterzubetreiben sowie auch in den Folgejahren einen Eigenanteil einzubringen.

## 2.3 Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung zur Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern für das Jahr 2022 als Anteilsfinanzierung in Höhe von 15.000,00 EUR. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Teil haben. Teil sein.



**bruderhaus**DIAKONIE

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Region Reutlingen Jugendhilfe

Landkreis Reutlingen  
Kreisjugendamt, z. H. Herr Glatzel  
Bismarckstr. 16  
72711 Reutlingen

Cäcilia Lutz  
Regionalleitung  
Fachbereichsleitung Oberlin-Jugendhilfe  
und Fachdienst Jugend, Bildung, Migration  
Telefon 07121 278-559  
Telefax 07121 278-582  
caecilia.lutz@  
bruderhausdiakonie.de

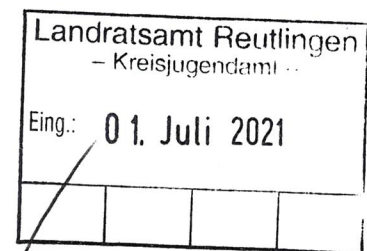
30. Juni 2021

**Antrag auf Förderung eines Gruppenangebotes für Kinder mit psychisch und suchtkranken Eltern**

Sehr geehrter Herr Glatzel,

anbei sende ich Ihnen die Unterlagen für unseren Antrag auf Förderung des Gruppenangebotes für Kinder mit psychisch und suchtkranken Eltern mit der Bitte um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



BruderhausDiakonie  
Region Reutlingen Jugendhilfe  
Fachbereich Oberlin-Jugendhilfe und  
Fachdienst Jugend, Bildung, Migration  
Leitung: Cäcilia Lutz  
Oberlinstraße 37 · 72762 Reutlingen  
Telefon 07121 278-559  
Telefax 07121 278-582  
caecilia.lutz@bruderhausdiakonie.de  
www.bruderhausdiakonie.de

Vorstand  
Andreas Lingk, Kaufmännischer Vorstand  
und Vorsitzender des Vorstands  
Dr. Tobias Staib, Fachlicher Vorstand  
Prof. Dr. Bernhard Mutschler,  
Theologischer Vorstand, Pfarrer  
Stiftungsrat  
Prof. Martin Beck, Vorsitzender des Stiftungsrats

Bankverbindung  
Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE94 6405 0000 0000 0005 43  
BIC: SOLADES1REU

Spendenkonto  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE31 5206 0410 0000 0040 06  
BIC: GENODEF1EK1

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| Landratsamt Reutlingen<br>-- Kreisjugendamt |  |  |  |
| Eing.: 01. Juli 2021                        |  |  |  |
|   |  |  |  |

## **Kindergruppe für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern**

Die Oberlin Jugendhilfe betreibt seit knapp 20 Jahren aus Spendenmitteln eine Gruppe für Kinder mit psychisch kranken Eltern.

Seit 2019 konnte aufgrund von vorübergehend erhöhten Spendeneinnahmen eine weitere, zweite Gruppe installiert werden. Im Zuge dessen und in Kooperation mit dem Verein für Vergessene Kinder e.V. konnten auch Kinder mit suchtkranken Eltern erreicht werden.

Der Bedarf für beide Gruppen bleibt bestehen, er ist in durch die Belastungen der Kinder aufgrund der coronabedingten Schulschließungen sogar noch höher geworden.

Die Oberlin Jugendhilfe kann jedoch über Spendenmittel nur eine Gruppe weiter finanzieren, und benötigt für die bestehende zweite Gruppe weitere Mittel.

### **1. Rahmenbedingungen**

In unserer zweiten Kindergruppe können 8 bis 10 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren erreicht werden.

Die Gruppe findet in den Räumen von der Oberlin-Jugendhilfe statt und wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft der Oberlin-Jugendhilfe geleitet. Eine zweite Fachkraft wird durch den Verein für Vergessene Kinder e. V. gestellt.

Es gibt 40 Treffen in den Schulwochen pro Jahr, dazu kommen Ferienangebote, Elternmodule und Familientage in den Ferien.

Die Kinder werden mit einem Fahrdienst abgeholt und auch zurückgebracht.

Hinzu kommt die Netzwerkarbeit der Fachkräfte in die Hilfesysteme Sozialpsychiatrie und Suchthilfe. Wichtig sind weiter Ressourcen für pädagogisches Handgeld und tiergestützte Pädagogik.

### **2. Bedarf und Zielgruppe**

(Vergl. KT-Drucksache Nr. X-0075 vom 29.10.2019, Haushalt 2020)

Kinder psychisch kranker oder suchtkranker Eltern sind eine besondere Risikogruppe im Hinblick auf die Entwicklung von psychischen Störungen, Suchterkrankungen oder die Entwicklung von Störungen des Sozialverhaltens. Ihr Risiko, misshandelt und/oder vernachlässigt zu werden, ist ebenfalls deutlich erhöht.

Die psychische oder Suchterkrankung eines Elternteils stellt Familien vor besondere Herausforderungen. Manchen Familien gelingt die Bewältigung der damit einhergehenden Belastungen und Konflikte gut, in manch anderen Familien ist aber die Entwicklung der Kinder beeinträchtigt und es kommt zur Überforderung der Eltern. Beides mündet häufig in eingeschränkte elterliche Erziehungsfähigkeiten (Überängstlichkeit der Eltern, Schwanken zwischen permissiven und kontrollierendem Erziehungsverhalten, fehlende Begrenzungen o.ä.).

Typische Merkmale in diesen Familien sind die Scheu vor Hilfsangeboten, die Tabuisierung der psychischen Belastung und die soziale Zurückgezogenheit bis hin zur sozialen Isolation. Kinder in solchen Familien leiden am Kommunikationsverbot und an der Isolation, sie wissen nicht, an wen sie sich wenden können in ihrer Not. Sie entwickeln häufig Schuldgefühle, denn sie glauben, am Zustand der Eltern Schuld zu sein. Sie sind verängstigt und verwirrt, weil sie die Probleme der Eltern nicht einordnen und verstehen können.

Die betroffenen Kinder reagieren auf diese Belastungen nicht einheitlich, Manche Kinder wählen die Flucht aus der Familie, andere wählen den Weg der erhöhten Verantwortungsübernahme in der Familie und laufen so Gefahr, in eine Parentifizierung zu geraten.

### 3. Ablauf

Unsere Kindergruppe ist ein präventives Angebot, das ebenjene Kinder stärken und aus ihrer Isolierung holen soll. Das Gruppenangebot besteht aus verschiedenen Teilen mit ritualisiertem Ablauf.

- Es gibt immer einen versorgenden Teil, mit einem kleinen Vesper o.ä., z.B. wird gemeinsam gebacken und gegessen.
- Es gibt gemeinsame Erzähl- und Gesprächsrunden, in denen es um das aktuelle Befinden der Kinder geht. Unter Zuhilfenahme unterschiedlichster Methoden lernen die Kinder hier, über Gefühle (ihre und die der anderen) zu sprechen. Die Kinder können sich rund um Erlebnisse mit Eltern oder aus anderen Kontexten austauschen, können erleben, dass es anderen ähnlich ergeht und dass es in der Gruppe Halt und Entlastung geben kann. Die Kinder erleben, dass sie in der Gemeinschaft getragen werden und können Schamgefühle abbauen.
- In den Befindlichkeitsrunden, aber auch in Einzelgesprächen, finden kleine, kindergerechte psychoedukative Impulse Eingang, die den Kindern Orientierung über die Erkrankungen der Eltern und deren Auswirkungen geben. Die Schuldgefühle der Kinder sollen nach und nach abgebaut werden.
- In einem weiteren Teil geht es darum, den Kindern eine unbefangene Spielsituation zu ermöglichen. Hier haben Spiel- und Kreativangebote Platz, auch tiergestützte pädagogische Angebote finden große Resonanz. In diesem Zeitraum dürfen die Kinder jenseits von Verantwortung und Belastung einfach spielen, lachen und unbeschwert untereinander Freundschaften pflegen.
- In einer Schlussrunde gibt es Feedback- und Nacharbeitsmöglichkeiten, die kommende Woche wird in den Blick genommen und vorbesprochen.
- In den Ferien pausiert die wöchentlich Sitzung, dafür gibt es Freizeitangebote, die v.a. das unbeschwerte Miteinander im Blick haben.

### 4. Weitere Faktoren sind wichtig für unser Angebot:

Zum einen der **Fahrdienst**, der die Kinder abholt und zurückbringt. Damit lassen sich vor allem ängstliche und skeptische Eltern motivieren, ihre Kinder kurz los- und zu uns kommen zu lassen. Da die Kinder oftmals in Ganztagesangeboten der Schulen sind, wäre die Zeit zu knapp, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, an der Gruppe teilzunehmen und wieder Zuhause anzukommen, um rechtzeitig ins Bett gehen zu können.

Ein weiterer, unabdingbarer Faktor ist unsere **Netzwerkarbeit**. Wir können allein mittels dieser Arbeit die Eltern überhaupt erreichen und motivieren, ihre Kinder zu uns zu schicken. Wir haben tragfähige Kooperationsbeziehungen in beide beteiligten Hilfesysteme hinein aufgebaut. Die eingebundenen Fachkräfte der Sozialpsychiatrie GpRt und der Suchthilfe stellen, wenn sie einen Bedarf erkennen, den Kontakt her. Danach fällt uns, im besten Fall gemeinsam, die Aufgabe zu, Motivationsarbeit zu leisten, Ängste und Schamgefühle bei den Eltern soweit abzubauen, dass sie einwilligen, dass ihre Kinder unsere Gruppe besuchen.

Im Weiteren werden die Eltern zwar regelmäßig kontaktiert, aber es stehen leider wenig Ressourcen frei, um mehr Elternarbeit zu leisten. In Ausnahmefällen und Krisensituationen nehmen wir uns allerdings die Zeit, um die Familie bspw. zum Jugendamt zu begleiten.

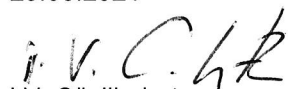
Es gibt Überlegungen, Elternmodule anzubieten, die mit Psychoedukationselementen unterfüttert die Eltern vernetzen können. In Planung sind Familientage als Angebote in den Ferien.

## 5. Perspektive

Aktuell können wir in Kooperation mit dem Verein für Vergessene Kinder zwei Gruppen anbieten. Der Verein stellt uns eine zweite Fachkraft zur Verfügung, die die Gruppen mit uns durchführt.

Wir werden jedoch ohne die zusätzlichen Mittel des Landkreises die zweite Gruppe einstellen müssen.

23.06.2021



i.V. Cäcilia Lutz

Leitung Region Reutlingen Jugendhilfe  
Bruderhssudiakonie

**X Antrag**  **Verwendungsnachweis**

2022

BruderhausDiakonie, Oberlin-Jugendhilfe, Oberlinstr. 37, 72762 Reutlingen "Tiergestützte Förderung"

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 19,66 %

Fachkraft

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -

Eing.: 01. Juli 2021

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 13257,67 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... 1205,24 EUR  
 Honorarkräfte ..... EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR  
 Sonstige ..... EUR  
 ..... 14462,91 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 4338,87 EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... EUR  
 Supervision ..... EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
 Reisekosten ..... 200 EUR  
 Sonstige Umlagen ..... 282 EUR  
 ..... 4820,87 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR  
 Raumnebenkosten ..... EUR  
 ..... 0 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 200 EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... 500 EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für  
 Räume und Gebäude ..... EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... EUR  
 Versicherungen ..... EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an  
 Kooperationspartner ..... 720 EUR  
 Sonst. (ohne Abschr.) Handgeld, Fahrtkosten Kliente ..... 5780 EUR  
 ..... 7200 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

0 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

0 EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

0 EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

26483,78 EUR



Eing.: 01. Juli 2021

|  |              |  |                     |
|--|--------------|--|---------------------|
| <b>2. Einnahmen</b>  |              |  |                     |
| <b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>          |              |  |                     |
| Selbstzahler   | EUR          |  |                     |
| Krankenkassen  | EUR          |  |                     |
| Pflegekassen   | EUR          |  |                     |
| Sozialämter  | EUR          |  |                     |
| Ersätze von Kooperationspartnern                           | EUR          |  |                     |
| Sonstiges  | EUR          |  | 0 EUR               |
| <b>2.2 Sonstige Erlöse</b>                                 |              |  |                     |
| Mieteinnahmen  | EUR          |  |                     |
| Zinsen/Kapitalerträge                                      | EUR          |  |                     |
| Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen                    | EUR          |  | 0 EUR               |
| <b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>                           |              |  |                     |
| Stadt/Gemeinde   | EUR          |  |                     |
| Landkreis  | 26483,78 EUR |  |                     |
| Land   | EUR          |  |                     |
| Bund   | EUR          |  |                     |
| Europäische Gemeinschaft                                   | EUR          |  |                     |
| Arbeitsamt (ABM u.a.)                                      | EUR          |  |                     |
| Landeswohlfahrtsverband                                    | EUR          |  |                     |
| Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)    | EUR          |  | 26483,78 EUR        |
| <b>2.4 Eigenmittel</b>                                     |              |  |                     |
| Mitgliedsbeiträge  | EUR          |  |                     |
| Spenden/Bußgelder  | EUR          |  |                     |
| Zuwendungen des/r eigenen Verbands/<br>Kirche/Organisation | EUR          |  | 0 EUR               |
| <b>Einnahmen gesamt</b>                                    |              |  | <b>26483,78 EUR</b> |
| <b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>                          |              |  | 0 EUR               |
| <b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>          |              |  | <b>0 EUR</b>        |
| <b>3. Weitere Angaben</b>                                  |              |  |                     |
| <b>3.1 Rücklagen</b>                                       |              |  |                     |
| Stand: 01.01.20x   |              |  | 0 EUR               |
| Stand: 31.12.20x   |              |  | 0 EUR               |
| <b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>   |              |  |                     |
| Stand: 01.01.20x   |              |  | 0 EUR               |
| Stand: 31.12.20x   |              |  | 0 EUR               |
| <b>3.3 Schuldenstand</b>                                   |              |  |                     |
| Stand: 01.01.20x   |              |  | 0 EUR               |
| Stand: 31.12.20x   |              |  | 0 EUR               |

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.6.2021 i.H.v. C. G. H.

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)